



Reisen in Risikogebiete in den Herbst- und weiteren Ferien

Liebe Erziehungsberechtigte,

schon jetzt beginnt bei vielen die Vorfreude auf die nächsten geplanten Urlaubsreisen. Das langersehnte Reiseziel, ein Wiedersehen mit Freunden und Verwandten - all das trägt uns durch die aktuelle Schul- und Arbeitsphase.

Aktuell bestimmt das Infektionsschutzgesetz zum Wohle aller auch diesen Bereich unseres Lebens.

Ich möchte Sie daher hiermit darauf aufmerksam machen, dass das Schreiben der Senatsverwaltung zum Urlaub in Risikogebieten bis auf Weiteres gültig ist. (siehe Anhang)

Die kommenden Ferien (Herbst/Weihnachten/Winter/Ostern) dauern alle nicht länger als *14 Tage*.

Sollte sich Ihr Kind in den entsprechenden Ferien in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufhalten, darf es nur dann am ersten Schultag die Schule besuchen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte ein ärztliches Zeugnis vorlegen können, das die im Schreiben erläuterten Bedingungen erfüllt.

Sofern dies nicht der Fall ist, gelten die aus der Pflicht zur Selbstisolation sich ergebenden schulischen Fehlzeiten als unentschuldig, wenn das Reiseland bei Reiseantritt bereits als Risikogebiet benannt war.

Wir alle wünschen uns, dass möglichst schnell wieder alle Bereiche unseres Lebens von Normalität geprägt sind. Ich bitte Sie daher, dass wir gemeinsam mit der Beachtung dieser Maßgabe unseren Beitrag dazu leisten.

Termine: (finden Sie auch alle auf unserer Homepage)

Herbstferien 10.-25.10.2020 (Betreuung beide Wochen in unserer Schule)

3. - 5.11. Vorlesewettbewerb

Di, 10.11. Elternsprechtag der 1.-5. Klassen

Fr, 13.11. Lichterlauf

Di, 17.11. Personalversammlung der Lehrkräfte und ErzieherInnen 9.-12.00 Uhr

Unterricht und Betreuung finden nur eingeschränkt statt.

Ihnen und Ihren Familien eine schöne Ferienzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ines Lemke

Schulleiterin

Anhang

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert auf folgender Internetseite

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/>

Personen, die sich in den 14 Tagen vor ihrer Rückkehr in das Land Berlin zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Zudem ist das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren. Bei Auftreten von Symptomen ist ebenfalls das Gesundheitsamt zu informieren. Eine Ausnahme von der Quarantänepflicht besteht nur dann, wenn ein ärztliches Zeugnis nebst aktuellem Laborbefund bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Corona-SARS-CoV-2-Infektion vorliegen. Das ärztliche Zeugnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt daher, spätestens 14 Tage vor Unterrichtsbeginn von einer Ferienreise mit auch nur zeitweisem Aufenthalt in einem Risikogebiet zurückzukehren. **Ist bei Unterrichtsbeginn die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen und kann kein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, gilt das Fehlen im Unterricht als unentschuldig.** Es kann nicht durch nachträgliche Erklärungen gemäß Nr. 7 Absatz 2 der AV Schulbesuchspflicht entschuldigt werden, sofern die Einstufung des Reiseziels als Risikogebiet bereits **bei Antritt der Reise** bestand.

Folgender Link führt zu einem Archiv, aus dem ersichtlich ist, wann welches Land als Risikogebiet eingestuft wurde:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen in ihren Entschuldigungsschreiben das Reiseziel und den Zeitpunkt des Reiseantritts angeben.

Seit dem 2. Juli 2020

Als Risikogebiet gelten gemäß der aktualisierten [SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung](#) die Regionen innerhalb und außerhalb Deutschlands, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesgesundheitsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Unter www.berlin.de/corona finden Sie Informationen zu den geltenden Regelungen sowie [die aktuelle Liste der inländischen Risikoregionen](#).

(Stand: 3. August 2020)